PRESSE- / MEDIEN-AKKREDITIERUNG

RALLYE LUXEMBOURG | 12. - 13. Juli 2019

ANSPRECHPARTNER UND KONTAKT

ECURIE ROUDE LÉIW
3B; Ierwescht Duerf
L-9760 Lellingen

Bitte senden Sie Ihr Akkreditierungsformular an uns zurück. Eine Akkreditierung ist nur dann möglich, wenn die unten aufgeführten **Voraussetzungen** erfüllt sind und die **Medien-berichterstattererklärung** auf Seite 2 **mit Ihrer persönlichen Unterschrift im Original** beim Organisatior **vorliegt**. Bitte senden Sie deshalb Ihren Antrag auf dem **Postweg** zurück. Für Rück fragen stehen wir gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Organisator / ERL e-mail: presse@rallye.lu

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AKKREDITIERUNG

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Akkreditierung für die Rallye Luxembourg 2019. Akkreditierte Medienvertreter können sich nach Erledigung der Formalitäten direkt im Pressezentrum der Rallye melden und erhalten dort ihre Unterlagen für die Veranstaltung.

Mit der Akkreditierung erhalten Journalisten / Fotografen / TV-Teams stellenweise auch Zugang zu Bereichen, die für Zuschauer gesperrt sind. Bitte verhalten Sie sich insbesondere auch in solchen Bereichen verantwortungsvoll und sicherheitsbewusst. Folgen Sie den Anweisungen der Streckensicherung! Auch aus diesem Grund ist die Akkreditierung an besondere Kriterien geknüpft:

• **Akkreditierungsvoraussetzungen:**
Bitte fügen Sie dem Akkreditierungsantrag die folgenden Unterlagen bei:
1. Die Kopie eines Presseausweises der anerkannten Verbände.
2. Das Original eines auf die Rallye Luxembourg ausgestellten Redaktionsauftrages einer Zeitschrift, Tages- / Wochenzeitung oder Internet-Portals*.
3. Namentlich gekennzeichnete Belege Ihrer journalistischen Tätigkeit (Kopien von Artikeln bzw. von veröffentlichten Bildern).

• **Fotografen:**
Für eine Fotoakkreditierung benötigen wir veröffentlichte Belege Ihrer Tätigkeit als Pressefotograf von vergangenen Rallye-Veranstaltungen. Bei Fotoagenturen und Internet-Bildgalerien wird – analog zu Printmedien – ein Nachweis benötigt, dass Bilder in Printmedien oder auf geprüften Internetseiten veröffentlicht wurden.

• **Internetseiten:**
Mitarbeiter von Internetseiten können nur akkreditiert werden, wenn die Online-Nutzungsdaten transparent nachgewiesen werden können. Die jeweilige Internetseite muss zwingend eine eigene Rubrik für die Rallye aufweisen.

*) Für die Akkreditierung von Internetportalen gelten folgende Mindestvoraussetzungen:
- Transparenter Nachweis der Verbreitung
- Motorsportliche Seiten müssen eine eigene Rubrik für die Rallye aufweisen
- Reine Bildergalerien können grundsätzlich nicht akkreditiert werden.

MEDIENBERICHTERSTATTER-ERKLÄRUNG FÜR DIE RALLYE LUXEMBOURG 2019

§ 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rallyeleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§ 2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handele, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rallyeleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Aus drücklich von der Rallyeleitung ausgewiesen sind:

- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
- der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,

Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.

§ 3 Ich verzichte für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen darauf,

- die FIA, die ERL, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Vorstände, Beiräte, Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- den ACL sowie deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- die Veranstalter, deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- die Eigentümer der Rennstrecken und befahrenen Straßen sowie deren Beauftragte,
- die Fahrer und Co-Piloten, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer, so weit es sich um ein Rennen, eine Wertungsprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder um ein gezeitetes oder ungezeitetes Training handelt,
- Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,

für Körper-, Sach- und Vermögensschäden in Anspruch zu nehmen, so weit ich mich außerhalb des für Zuschauer allgemein zugänglichen oder mir von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Bereichs aufhalte und Unfall und Schaden von dem oben genannten Personenkreis weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden. Ausgenommen sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.

§ 4 Die von der Rallyeleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.

§ 5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den Organisator einzuholen.

§ 6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

MIT MEINER PERSÖNLICHEN UNTERSCHRIFT ERKENNE ICH DIESE ERKLÄRUNG AN

Name	Vorname
Redaktion	Mobiltelefon
Privatanschrift	Unterschrift

NAME

Name

Vorname

REDAKTIONSANSCHRIFT

Publikation / Radiosender / Agentur / Internetseite

Abteilung / Ressort

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Auflage / Hörerschaft / PIs

ANGABEN ZUR REDAKTION

☐ Tageszeitung ☐ Anzeigenblatt ☐ Publikumszeitschrift ☐ Fachzeitschrift

☐ Nachrichtenagentur ☐ Rundfunk ☐ Internet ☐ TV (Lizenzvertrag erforderlich)

Erscheinungsweise : ; ☐ täglich ☐ wöchentlich ☐ Andere

PRIVATANSCHRIFT

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Mobiltelefon

☐ Freier Journalist ☐ Freier Fotograf ☐ Redakteur ☐ Redaktionsfotograf

☐ Kameramann

BITTE VERSTÄNDIGEN SIE IM NOFTALL DIE FOLGENDE PERSON

Name

Mobiltelefon